

Datum: 06.01.2005

Az.: blä-cl

Mitteilungsvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Familie, Soziales und Senioren	19.01.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Einführung und Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Mitglieder des Ausschusses für Familie, Soziales und Senioren

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter In Vertretung Bläsing	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 20
--	----------------	---------------------

Sachdarstellung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Soziales und Senioren des Rates der Stadt Bergkamen werden, sofern dies noch nicht im Rahmen einer Rats- oder anderen Fachausschusssitzung geschehen ist, in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Diese Verpflichtung übernimmt in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses der Beig. Wenske.

Die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen empfehlen für die Verpflichtung folgende Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Beschlussvorschlag:

Der Beigeordnete Wenske führt die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Soziales und Senioren der Stadt Bergkamen in ihr Amt ein, die dies bisher noch nicht waren und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.